Entschluffe gekommen, unter ben obwaltenden allgemeinen Berhältniffen einer parlamentarischen Thätigkeit zu entfagen, und kann mithin dem ehrenvollen Ruse keine Folge leisten.

Berlin, ben 2. October 1849. Balbed."

Wann werden die Ursachen der nun schon fünstehalbmonatlichen Haft ans Tageslicht treten? — so fragt Jedermann, dem
auch nach den neuesten Enthüllungen und gerade deshalb dieser Brozeß ein Buch mit sieden Siegeln geblieben ist. Alles hofft auf
die öffentliche Schwurgerichtsstung, deren Tag doch endlich herankommen muß. Aber noch ist nicht einmal die Anklageakte gefertigt;
es kann also von Ansetzung eines Termins in der Sache noch gar
nicht die Rede sein.

Bremen, 10. October. Briefen aus Frankfurt zufolge wird ber Erzherzog Reichsverweser bemnächst in unserer Stadt zur Besichtigung ber auf ber Wefer liegenden Kriegoflotte zu erwarsten fein Wefer 3tg.

Altona, 9. Oct. Die Preußen haben vorgestern die Ordre erhalten, sich nach Schleswig marschfertig zu halten. Zugleich ist bei der altonaer Eisenbahn-Direktion angefragt, ob sie das Militär fründlich befördern könne, was verneinend beantwortet wurde, da die Statthalterschaft den Truppen-Transport untersagt habe. Die Breußen würden nun entweder in der Lage sein, sich eines Eisenbahnzuges mit Gewalt zu bemächtigen und dann schwerlich einen Maschinisten bewegen, den Zug zu führen, oder sie würden marschiren müssen, was mißlich ist, da der Marsch dann wie durch Feindes Land gehen wird. — Der Commandeur der "Geston" hat von der Central-Gewalt Depeschen über den fünstigen Ankerplat des Reichs-Schisses erhalten.

Sannover, 11. Dft. Der Minifter Graf v. Benningfen ift geftern Abend von Wien wieder gurudgefehrt, nachdem er fich auf Der Ruckreife auch mehrere Tage in Berlin aufgehalten hat. Aufer ber Flotten-Angelegenheit icheint Die Deutsche Frage ber Grund Diefes Aufenthaltes gewesen zu fein. Die Berhandlungen zwischen Defterreich, Sachfen und Sannover follen zu einem alle brei Staaten befriedigenden Refultate geführt haben und ein Directorium als Die zwedmäßigfte Regierungsform fur Deutschland anerkannt und aufgeftellt fein. Da es aber mehr als zweifelhaft ichien, bag Preufen fich einer folchen Aufstellung fofort geneigt zeige ober gar San= nover jo gang sans façon von den durch das Bundnig vom 26ten Mai eingegangenen Bepflichtungen entbinde, fo hat man wohl vorläufig ben Berliner Grund und Boben sondiren wollen — benselben aber anscheinend nicht ganz gunftiger Natur gefunden. — Hannover hat in Berlin gegen die Zusammenberufung des Reichstages proteftiren laffen und, wie man vernimmt, als Grund Diefes Proteftes außer bem bereits befannten Borbehalte ber Theilnahme aller beutfchen Staaten Die Behauptung aufgeftellt, ohne Genehmigung ber Stanbe nicht weiter geben zu fonnen. Db nun aber, nachdem man ohne Stande einmal fo weit gegangen, Diefer lettere Grund befon= bers haltbar ift, bas ift eine Frage, Die wohl faum gunftig fur bie Regierung beantwortet werben fann. — Die Stände-Berfamm= lung foll auf Mitte funftigen Monats einberufen werben.

Detmold, im Oftbr. Unser Landtag hatte in der Sigung vom 31. Juli d. 3. auf Antrag des Abg. Hausmann mit 13 gegen 9 Stimmen beschlossen, das Schulgeld aufzuheben und die Befoldung der Lehrer auf die Staatskasse zu übernehmen. Durch Rescript vom 18. September machte die Regierung dem Landtage Anzeige, daß sie es ablehnen mußte, die landesherrliche Sanktion

bes Beschluffes zu befordern.

Das betreffende Schreiben der Regierung wurde an eine Kommisston überwiesen, die heute ihren Bericht erstattete. Sie bedauerte die Berweigerung der Sanktion, verwahrte sich gegen alle daraus herzuleitenden Konsequenzen und sprach die zuversichtliche Erwartung aus, die Regierung werde das Schulgeld vom 4. Quartale ab nicht mehr erheben lassen, auch für den Fall, daß wieder Erwarten das

Chulgefet noch nicht publicirt fein follte.

Frankfurt, 9. Det. In Diefen Tagen findet eine grifere Bersammlung ber Gothaer hochgelehrten Staatsmanner ftatt. Das Dreifonigebundniß scheint einer neuen Arzenei zu bedurfen , und Diefe Berren leben einmal in bem fugen Gedanten, daß Miemand hierzu berufener und gefchickter fei, als ihre Berfonen. Der bier ftets anwejend gemefene Ausschuß mit den befannten Berren Baffer= mann und Mathy an ber Spige hatte unausgefette Conferengen und will über feine Thatigfeit, b. h. über fein Buhlen im feparatiftischen preußischen Sinne, Bericht abstatten. Es werben babei wohl die verschiedenen Zeitungsartifel in fleindeutschen Blättern und Die erwirften Roberungen einzelner Berfonen und Staatsmannerchen ber Sauptgegenftand über Die Dberpoftamtegeitung, indem der Fürst Taris und fein General-Director, herr v. Dornberg, anderen Ginnes, sich endlich entschlossen haben follen, das hisherige Personal zu andern. Die Berfammlungen ber fleindeutschen Bublerausschuffes follen immer noch bei einer Frau Roch-Goutard, Die, wie man fagt, auch ihre Beisheit beiträgt, ftattfinden, und der Bolfemit hat beshalb nicht unterlassen, dieser Dame einen geeigneten Spisnamen anzuhängen. Nach abgehaltenen Sitzungen begibt sich Gagern nach Bremen, um dort der Tause eines Schiffes beizuwohnen, das seinen Namen erhält, wahrscheinlich um ihn in 10 Jahren oder noch früher zu ändern. So führt also ein Schiff und der kleine Duckwitz, Sohn des gewesenen Reichshandelsministers, den Namen Deffen, auf den Deutschland einst so viel Hossung setze, aber bitter getäuscht wurde. Der Spott sagt, daß Gagern nächstens von sämmtlichen Fürsten des Dreikonigsbündnisses canonistrt würde, damit das Söhnchen Duckwizens doch einen Heiligen zum Schutzpatron hat, und nicht den eines leiblichen Menschen, über dessen Ende, Leben oder Treiben noch gar viel Wege möglich sind. D. Velbbt.

Frankfurt, 9. Oct. Bor einigen Tagen ift von Destreich bie Centralgewalt angewiesen worden, Achtzigtausend Gulben zur Bestreitung ber Festungsbauten und sonstigen Reichsbedurfnisse zu erheben. Gestern ist benn auch bieses Geld bei bem Bankierhaus Rothschild erhoben worden. Gleichzeitig sind von Bayern zu bem-

felben Behuf vierzigtaufend Gulben angefommen.

Die Deftreich inne wohnende Kraft hat in der That hinsichte lich ihrer Außerordentlichkeit etwas Rathselhaftes. Während seine verschiedenen Länder aufgelockert waren, Ungarn und Italien im Aufstand, Wien in den Sanden von Feinden, hat es bei dem ungeheuren Kostenauswand nie aufgehört, in seinen friedlichen Ländern die ungeheuersten Bauten, wie die jungste Laibacher Bahn, fortzu-

fegen und zu vollenden.

Frankfurt, 11. Oct. Die verfassunggebende Bersammlung für den Freistaat Frankfurt hat gestern die durch mehrere Sigungen fortgeführte Berathung eines der wichtigeren Gesetze, welche im Gesolge der deutschen Grundrechte nothwendig geworden sind, des Gesetzes über die Einführung der Standesdücher und der Civil-Che, zu Ende geführt. An die Stelle der Kirchenbücher treten die Standesbücher, geführt von einem Civilstands-Beamten, welchen nicht der Staat, sondern die Gemeinde ernennt. Die Ehe wird öffentlich vor dem Bürgermeister und wenigstens zwei Zeugen abgeschlossen.—
Ich höre so eben, daß von Seiten Destreichs der Feldmarschallzieutenant heß und Baron Werner zur Bildung der Centrals Gewalt designirt sind.

Frankfurt, 11. Oct. Die "Beser-Zeitung" behauptet in ihrer Air. 1818: "Die deutsche Flotte auf der Weser habe vom Reichsministerium den Besehl erhalten, sich auf den 15. October segelsertig zu halten." — Vom Reichsministerium ist ein solcher Besehl niemals ertheilt worden, jene Nachricht vielmehr eine Lüge, deren Ersindung, so viel uns bis jett bekannt, der "Weser-Zeitung" gehört. F. D. P. A. 3.

Frankfurt, 12. Oct. Die durch Herrn v. Biegeleben im Auftrag des Reichsministeriums in Berlin und Wien geführten Berhandlungen wegen Schaffung einer neuen provisorischen Centralgewalt haben, wie die Zeitungen darüber bereits gemeldet, zu den gewünschten Resultaten geführt. Die Convention über Schaffung einer — unter dem Namen Bundescommission zu Frankfurt residirenden — neuen provisorischen Centralgewalt ist am 30. Septbr. zu Wien vom Fürsten Schwarzenberg und dem königl. preußischen Gefandten Grasen Bernstorff unter Borbehalt einer 10tägigen Frist für Ratissication seitens des Berliner Cabinets vollzogen worden. Sie Ratissication von Seiten der königl. preuß. Regierung ist am 9. d. M., die Zustimmung Sr. faiserl. Hoh. des Reichsverwesers bereits am 6. d M. erfolgt.

Folgendes ift der Wortlaut Diefer Convention:

S. 1. Die deutschen Bundes-Regierungen verabreden im Einverständniß mit dem Reichsverweser ein Interim, wonach Desterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundes-Regierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, in so fern diese nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann.

S. 2. Der 3med bes Interims ift bie Erhaltung bes beutsichen Bundes als eines volferrechtlichen Bereins der beutschen Fürften und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Ers

haltung ber inneren und äußeren Freiheit Deutschlands.
§. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Ungelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlaffen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundesacte dem Plenum der Bundes-Versammlung zugewiesenen Angelegenheiten.

S. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfaffungs-Ungelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinfommens vereinbaren.

S. 5. Die feither von der provisorischen Centralgewalt geleisteten Angelegenheiten, in so weit dieselben nach Maßgabe der Bundess Gesetzgebung innerhalb der Competenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interregnumseiner Bundes : Commission übertragen, zu welcher Oesterreich und